

# ZUCHTPROGRAMM

## WEISSKÖPFIGES FLEISCHSCHAF



Foto: WE



Foto: WE

### 1. Eigenschaften und Definition der Rasse

Rassenname: Weißköpfiges Fleischschaf  
Gefährdung: gefährdet

Abkürzung: WKF  
Herkunft: einheimisch

VDL-Beschluss: 2018  
Rassengruppe: Fleischschafe

Äquirasse: keine

Das Weißköpfige Fleischschaf ist an der Nordseeküste aus dem bodenständigen Marschschaf durch Einkreuzung englischer Fleischschafzuchten entstanden.

Es ist ein mittelgroßes, einheitlich weißes Fleischschaf mit freiem Gesicht. Ein Wollschopf ist erwünscht, aber nicht zwingend. Der kurze Hals sitzt breit und kräftig an der Brust und Schulter. Die Ohren sind derb und mittelgroß, und stehen etwas nach unten, sind jedoch nicht hängend. Der Kopf ist hornlos. Der Wollbesatz der Extremitäten reicht bis an das Vorderfußwurzelgelenk und an das Sprunggelenk herunter. Ein freies Röhrenbein ist erwünscht. Weiße, etwas gröbere Crossbred-Wolle (36 – 38  $\mu$ ). Saisonaler Brunstzyklus mit langer Brunstsaison. Die Muttertiere sind sehr frühreif und fruchtbar, eine Erstzulassung im Alter von 7 – 8 Monaten ist möglich (ab 50 kg Lebendmasse). Für Koppel- und Hüttehaltung auf ertragreichen Grünlandstandorten bei feuchtem, maritimen Klima besonders geeignet.

|                        | Körpergewicht (kg) | Vliesgewicht (kg) | Ablamm-ergebnis (%) | Widerristhöhe (cm) | Rumpflänge (cm) |
|------------------------|--------------------|-------------------|---------------------|--------------------|-----------------|
| Altböcke               | 110 - 150          | 6,0 - 8,0         |                     | 80 - 85            | 90 - 105        |
| Jährlingsböcke         | 90 - 110           | 6,0 - 8,0         |                     |                    |                 |
| Lammböcke (6 Monate)   | 60 - 80            |                   |                     |                    |                 |
| Mutterschafe           | 70 - 100           | 5,0 - 6,0         | 180                 | 70 - 80            | 75 - 90         |
| Zuchtlämmer (6 Monate) | 50 - 60            |                   |                     | 60 - 70            | 70 - 75         |

Das rassetypische Geburtsgewicht beträgt 5 kg bei Einlingen und 4 kg bei Mehrlingen. Die täglichen Zunahmen liegen bei Mastlämmern im Bereich von 350 - 400 g, die Schlachtausbeute beträgt bei einem handelsüblichen Lebendgewicht von 42 kg 48 - 52 %.

## 2. Ziele des Zuchtprogramms

Allgemeines Zuchtziel ist die Erhaltung der typischen Rasseigenschaften bei gleichzeitiger Beibehaltung der genetischen Vielfalt, wobei eine Verbesserung der Rasse entsprechend der Selektionskriterien angestrebt wird.

### 2.1 Zuchtziele

Züchtung eines mittelgroßen bis großen, widerstandsfähigen und frohwüchsigen Fleischschafes mit guter Ausprägung der fleischtragenden Körperpartien. Der Rumpf soll tief und tonnig in der Rippe und Flanke sein. Die Brust soll stark nach vorn gewölbt und der Rücken lang und breit sein, mit fester Nierenpartie und anschließendem kräftigen geradem Becken. Erwünscht ist ein hohes Maß an Anpassungsfähigkeit an unterschiedliche Klima- und Bodenverhältnisse. Das gesamte Wollvlies soll reinweiß sein, die Wolle soll bei einer mittleren Feinheit von 36 – 38  $\mu$  lang im Wuchs und dicht im Stapel sein. Eine dunkle Pigmentierung der Nasenschleimhäute und der Klauen ist erwünscht.

### 2.2 Zuchtmethode

Die Zuchtziele werden angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Einkreuzen fremder Rassen ist nicht zulässig. Weibliche Tiere, die die abstammungsmäßigen Voraussetzungen nicht erfüllen, aber dem Zuchtziel entsprechen und zur Verbesserung der Rasse beitragen, können in die zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches eingetragen werden.

### 2.3 Erbfehler und genetische Besonderheiten

Die Rasse besitzt ein Scrapie-Resistenzgen. Es besteht die Möglichkeit eine genetische Resistenz gegenüber klassischer Scrapie zu erlangen. Das Ziel ist die Erhöhung der Resistenz gegen transmissible spongiforme Enzephalopathien (Scrapie). Böcke der PrP Genotypklasse G4 und G5 werden nicht gekört und sind laut TSE-Resistenzzucht-Verordnung vom 17.10.2005 von der Zucht auszuschließen.

Die Erfassung von genetischen Besonderheiten und Erbfehlern erfolgt durch den Zuchtverband. Der Züchter ist verpflichtet alle bekannten Untersuchungsergebnisse dem Zuchtverband zur Verfügung zu stellen.

## 3. Zuchtgebiet (geographisches Gebiet) und Umfang der Zuchtpopulation

Das Zuchtgebiet umfasst das Bundesland Hessen.

Die Zuchtpopulation umfasst alle im Zuchtbuch des Hessischen Verband für Schafzucht und -haltung e.V. eingetragenen Tiere der Rasse Weißköpfiges Fleischschaf. Zum 1.1.2018 waren 1 Bock und 19 Mutterschafe in 1 Betrieb eingetragen.

Es gibt eine bundesweite Zuchtkooperation (VDL-Fachausschuss Fleischschafe).

## 4. Selektionskriterien und Leistungsprüfungen

Die Leistungsprüfungen erfolgen als Feld- oder Stationsprüfung nach der Richtlinie der VDL zur Durchführung von Leistungsprüfungen, veröffentlicht unter:

[https://service.vit.de/dateien/ovicap/vdl\\_richtlinie\\_leistungspruefungen.pdf](https://service.vit.de/dateien/ovicap/vdl_richtlinie_leistungspruefungen.pdf)

Folgende Leistungsprüfungen werden bei der Rasse Weißköpfiges Fleischschaf durchgeführt und dienen als Selektionskriterien:

- Exterieurbewertung mit den Merkmalen Wolle, Bemuskulung und Äußere Erscheinung. Diese Leistungsprüfung ist für alle weiblichen und männlichen Zuchtschafe, die in die Klassen A, C und D eingetragen werden sollen, verpflichtend. Anhand der Exterieurbewertung erfolgt die Einstufung in Zuchtwertklassen.
- Fruchtbarkeitsprüfung im Feld. Diese Leistungsprüfung ist für alle weiblichen Zuchtschafe verpflichtend
- Fleischleistungsprüfung im Feld. Diese ist für männliche Tiere verpflichtend. Jeder Züchter hat das Recht, sich auf Teilprüfungen (z.B. Ermittlung der täglichen Zunahmen) zu beschränken.

Die Ergebnisse der Leistungsprüfungen (auch Teilprüfungen) werden im Zuchtbuch festgehalten und in der Tierzuchtbescheinigung ausgewiesen.

Die Durchführung der Leistungsprüfungen obliegt:

- Exterieurbewertung: Beauftragter des Zuchtverbands
- Fruchtbarkeitsprüfung im Feld: Züchter
- Fleischleistungsprüfung:
  - Gewichtserhebung im Feld: Züchter oder Beauftragter des Zuchtverbands
  - Ultraschall im Feld: Beauftragter des Zuchtverbands
  - Fleischigkeitsnote im Feld: Beauftragter des Zuchtverbands

## 5. Zuchtwertschätzung

Die Zuchtwertschätzung erfolgt nach den Richtlinien der VDL zur Durchführung der Zuchtwertschätzung, veröffentlicht unter:

[https://service.vit.de/dateien/ovicap/vertraege\\_zuchtwertschaetzung.pdf](https://service.vit.de/dateien/ovicap/vertraege_zuchtwertschaetzung.pdf)

Mit der Durchführung der Zuchtwertschätzung ist vit Verden (Vereinigte Informationssysteme Tierhaltung w.V., Heinrich-Schröder-Weg 1, 27283 Verden/Aller, [info@vit.de](mailto:info@vit.de) ) beauftragt.

Für folgende Parameter wird bei der Rasse Weißköpfiges Fleischschaf eine Zuchtwertschätzung durchgeführt:

- Reproduktion mit dem Einzelmerkmal Wurfgröße (Anzahl geborene Lämmer pro Mutterschaf)
- Exterieur mit den Einzelmerkmalen Wollqualität, Bemuskelung und Äußere Erscheinung
- Fleischleistung mit den Einzelmerkmalen Tägliche Zunahme, Fleischigkeit und Verfettung

Für jedes Einzelmerkmal wird bei Vorliegen der geforderten Mindestsicherheit ein Zuchtwert ausgewiesen. Aus den einzelnen Zuchtwerten wird ein Gesamtzuchtwert mit folgender Gewichtung (in %) gebildet:

- Reproduktion 15,0
- Wollqualität 5,0
- Bemuskelung 15,0
- Äußere Erscheinung 15,0
- Tägliche Zunahme 15,0
- Fleischigkeit 20,0
- Verfettung 15,0

Die aktuellen Ergebnisse der Zuchtwertschätzung werden im Zuchtbuch festgehalten und in der Tierzuchtbescheinigung ausgewiesen.

## 6. Zuchtbuchführung

Die Zuchtbuchführung erfolgt durch den Zuchtverband entsprechend der Satzung. Hierzu bedient sich der Zuchtverband entsprechend der vertraglichen Regelungen zur Datenbank „OviCap“ beim vit Verden (Vereinigte Informationssysteme Tierhaltung w.V., Heinrich-Schröder-Weg 1, 27283 Verden/Aller, [info@vit.de](mailto:info@vit.de)). Das Zuchtbuch wird vom Zuchtverband im Sinne der tierzuchtrechtlichen Vorschriften und der ViehVerkehrV auf der Grundlage der durch das Mitglied gemeldeten Daten und Informationen geführt, die im Rahmen der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung ermittelt werden. Vit Verden arbeitet im Auftrag und nach Weisung des Zuchtverbands.

## 7. Zuchtdokumentation

Die Zuchtdokumentation erfolgt entsprechend den Regelungen der Satzung.

## 8. Zuchtbucheinteilung

Das Zuchtbuch für männliche und weibliche Tiere umfasst eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B und für weibliche Tiere eine zusätzliche Abteilung (Vorbuch) mit den Klassen C und D.

Von der Ausnahmegenehmigung nach Anhang II, Teil 1, Kapitel III, Nr. 2 der VO (EU) 2016/1012 wird Gebrauch gemacht.

Die Zuordnung der Zuchttiere in eine Abteilung und Klasse erfolgt bei der Eintragung unter Berücksichtigung der Abstammung und Leistung.

| <b>Einteilung</b>                                 | <b>Anforderungen an männliche Tiere</b>   | <b>Anforderungen an weibliche Tiere</b>  |
|---|---|--|
| Haupt-<br>abteilung<br>Klasse A                   | Eltern und Großeltern in der Haupt-<br>abteilung, Ausnahme mütterliche<br>Großmutter in Klasse C der<br>zusätzlichen Abteilung eines<br>Zuchtbuchs der Rasse eingetragen<br><br>Körung mit mindestens<br>Zuchtwertklasse II | Vater, väterliche Großeltern und mütterlicher<br>Großvater in der Hauptabteilung, Mutter und<br>mütterliche Großmütter mindestens in der<br>zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der<br>Rasse eingetragen<br><br>Bewertung mit mindestens<br>Zuchtwertklasse II |
| Haupt-<br>abteilung<br>Klasse B                   | Eltern und Großeltern in der Haupt-<br>abteilung, Ausnahme mütterliche<br>Großmutter mindestens in Klasse C<br>der zusätzlichen Abteilung eines<br>Zuchtbuchs der Rasse eingetragen   | Vater, väterliche Großeltern und mütterlicher<br>Großvater in der Hauptabteilung, Mutter und<br>mütterliche Großmütter mindestens in der<br>zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der<br>Rasse eingetragen   |
| Zusätzliche<br>Abteilung<br>Klasse C<br>(Vorbuch) |   | Vater und väterliche Großeltern in der<br>Hauptabteilung, Mutter mindestens in Klasse<br>D eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen<br><br>Bewertung mit mindestens<br>Zuchtwertklasse II  |
| Zusätzliche<br>Abteilung<br>Klasse D<br>(Vorbuch) |   | als rassetypisch beurteilt<br><br>Bewertung mit mindestens<br>Zuchtwertklasse II   |

## 9. Selektion und Körung

Die Selektion der Tiere und Zuordnung der Tiere in die Klassen des Zuchtbuches erfolgt entsprechend der Exterieurbeurteilung unter Berücksichtigung der Abstammung. Die Ergebnisse der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung dienen der innerbetrieblichen Selektionsentscheidung.

Die Körung ist Voraussetzung für die Zuchtbucheintragung eines Bockes in die Klasse A des Zuchtbuches. Sie erfolgt entsprechend den Regelungen der Satzung.

Zur Körung werden nur Böcke zugelassen,

- a) die in der Hauptabteilung des Zuchtbuches eingetragen werden können,
- b) deren Eltern in der Klasse A des Zuchtbuchs eingetragen sind,
- c) die keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen aufweisen (Zuchttauglichkeit, keine Gebiss- und Hodenanomalien).

Ein Bock wird gekört, wenn er in allen Merkmalen der Exterieurbewertung (siehe Punkt 4.) mit mindestens Note 4 bewertet wird. Unerwünschte Merkmale führen zu einem Abzug in der Exterieurbewertung, zuchtausschließende Merkmale werden mit einer Exterieurnote kleiner 4 bewertet. Seltene Vaterlinien sollen erhalten werden. Dazu können im Zuchtbuch die Bocklinien erfasst werden. Als Hilfsmittel bietet das Herdbuchprogramm OviCap Inzuchtberechnungen und Anpaarungsempfehlungen zum Einsatz potentieller Vaterlinien an.

## 10. Abstammungssicherung

Die Abstammungssicherung erfolgt nach den Regelungen der Satzung. Als zugelassene Methode zur Abstammungssicherung wird das Verfahren der DNA-Profile aus Mikrosatelliten angewendet.

## 11. Zugelassene Reproduktionstechniken und Bestimmungen für Tiere von denen Zuchtmaterial gewonnen wird

Künstliche Besamung und Embryotransfer sind zugelassen. Tiere von denen Zuchtmaterial gewonnen wird, müssen im Zuchtbuch Klasse A eingetragen sein.

Das Zuchtprogramm wurde am 26.09.2018 beschlossen und tritt am 01.11.2018 in Kraft.